

# Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Nevolgstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Albin Thiem in Kottluff entgegen-

genommen und pro 1spaltiger Zeile mit 15 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

**Anzeigen-Nachnahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 3 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.**

Bereitsinsetrate müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telephon aufgegeben werden. Fernsprecher Amt Siegmars 244.

Nr 48

Sonnabend, den 2. Dezember

1916

## Kunsthonig betreffend.

Die unterzeichneten Gemeindevorstände bringen hierdurch zur Kenntnis der Einwohnerschaft, daß vom Reichskanzler eine Bekanntmachung über Kunsthonig vom 14. November 1916 — Reichsgesetzblatt Seite 1271 flg. — erlassen worden ist.

Diese Bekanntmachung liegt während der Dienststunden in den Gemeindevorständen zur Einsicht aus. Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff, am 29. November 1916.

## Liebesgabenföndung für die Soldaten von Reichenbrand.

Angehörige, welche die Adressen von aus Reichenbrand eingetroffenen Soldaten für die diesjährige Weihnachtsföndung bis jetzt noch nicht eingereicht haben, wollen die Adressen bis spätestens Montag, den 4. Dezember, mittags 12 Uhr im hiesigen Meldeamt abgeben.

Reichenbrand, am 1. Dezember 1916.

Der Ortshilfsausschuß.

## Kleieabgabe für Kaninchenzüchter in Reichenbrand

erfolgt morgen Sonntag vormittags bis 12 Uhr bei Paul Kurich, Hardtstraße 18, pro Kopf 1/4 Pfund zu 4 Pfg. gegen Futterkarte. Tüten und Kleingeld sind mitzubringen.

Reichenbrand, am 1. Dezember 1916.

Der Gemeindevorstand.

## Verteilung der Kleie für Kaninchen

findet am Sonntag, den 3. Dezember 1916, vormittags 10—12 Uhr bei dem Vertrauensmann Richard Pöhnel, in Siegmars, Kronprinzenstraße Nr. 15, statt.

In in Siegmars wohnende Züchter werden für jedes Tier 75 Gramm Weizenkleie oder Haferkleie abgegeben.

Der Preis beträgt bei 75 Gramm Weizenkleie 22 Pfg. bei Haferkleie 14 Pfg.

Tüten, sowie abgezähltes Geld sind mitzubringen.

Auch sind gleichzeitig sämtliche in der Gemeinde vorhandenen Kaninchen bei dem Verteiler neu zu melden.

Siegmars, am 29. November 1916.

Der Gemeindevorstand.

## Zugelaufen: 1 Hund (brauner Wolfshund).

Kottluff, am 27. November 1916.

Der Gemeindevorstand.

## Sitzung des Gemeinderats zu Reichenbrand

vom 24. November 1916.

A. Öffentliche Sitzung.

1. wird Kenntnis genommen a. von der Fertigstellung der Unterführung des Reichenbrand-Rabensteiner Kommunikationsweges und Ueberweisung dieses Wegezuganges dem öffentlichen Verkehr und der Gemeinde Reichenbrand zur Unterhaltung; b. vom Protokoll über die vom Verbands-Reviseur Busch am 10. dieses Monats vorgenommene Revision der Gemeinde- und Sparkasse.

2. nimmt der Gemeinderat den vorgetragenen Entwurf der ortsgesetzlichen Bestimmungen für die hausgewerbliche Krankenversicherung an.

3. erstattet der Herr Vorsitzende Bericht über die Einstellung von Schweizer Vieh.

B. Nicht öffentliche Sitzung.

4. wird als Vertrauensmann der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Herr Guttsbesitzer Gustav Spindler gewählt, als Stellvertreter Herr Guttsbesitzer Otto Lindner wiedergewählt.

5. wird ein in Erbe befindliches Grundstück zu den Besitzwechselabgaben geschätzt.

6. werden 2 Zuwachssteuer-Reklamationen abgewiesen.

7. findet ein Gemeinde-Einkommensteuer-Erlaßgesuch teilweise Berücksichtigung.

8. wird genehmigend Kenntnis genommen von der Anstellung einer weiteren weiblichen Hilfskraft.

## Bericht

über die Sitzung des Gemeinderates zu Neustadt

vom 17. November 1916.

Vorsitzender: Herr Gemeindevorstand Geißler.

Die Einberufung der heutigen Sitzung hat sich notwendig gemacht, um die dringende Entschliekung wegen der Einstellung von Schweizer Vieh in der Gemeinde zu fassen.

Zu Anfang gibt der Herr Vorsitzende einen Ueberblick über den Zweck und die Notwendigkeit der Einstellung von Schweizer Vieh, sowie über die Regelung der Einstellungen und die Beteiligung der Gemeinde.

Im Anschluß hieran nimmt man noch eine Anzahl Eingänge in der Sache zur Kenntnis und tritt in die Debatte ein. Der Gemeinderat spricht sich im allgemeinen für die Einstellung von Schweizer Vieh aus und beschließt einstimmig, auf Kosten der Gemeinde Schweizer Vieh einzuführen und beim Rittergutspächter Merz einzustellen. Die Zahl der einzustellenden Tiere wird auf 12 Stück festgesetzt.

Wegen der Festlegung der näheren Bedingungen soll Herr Merz zur nächsten Sitzung mit eingeladen werden. Anschließend hieran beschließt der Gemeinderat, auch in diesem Jahre den Kriegern hiesigen Ortes ein Weihnachtspaket ins Feld zu senden und die Kosten hierfür aus der

Kriegshilfskasse zu übernehmen, soweit die Kosten durch Sammlungen nicht gedeckt werden. Den Sendungen soll ein kleines Quantum von dem vorhandenen Rauchfleisch, gegen Verrechnung mit der Lebensmittelkasse, beigelegt werden.

## Berichte

über die Sitzungen des Gemeinderates zu Kottluff.

Sitzung vom 14. November 1916.

Vorsitzender: Gem.-Vorst. Geißler. Anwesend: 11 Mitglieder.

1. In zwei Armenensachen werden Beschlüsse gefaßt.

2. Kenntnis nimmt man: a) von einer Anfechtungsklage gegen einen Gemeindevorstandesbescheid; b) von dem Ergebnisse der am 7. November 1916 stattgefundenen Gemeindevorstandesrevision, wonach alles in bester Ordnung befunden worden ist; c) davon, daß bis Oktober 1916 112895 M. Reichs-Familienunterstützung und 106938 M. Bezirks-Familienunterstützung hierorts zur Auszahlung gekommen sind; d) von dem mit dem Vater des einzustellenden Schreiberlehrlinges abgeschlossenen Vertrage; e) von dem Abgange des Schreibers Stachel, von der Einstellung des Beamtenhülers Grunert und von den Anstellungsurkunden der Schreiber Bonitz und Grunert.

3. Von der Hundsteuer-Erhöhung nimmt man Abstand.

4. Die Gemeinde-, Feuerlöschgeräte- und Friedhofs-Kassen-Rechnungen auf 1915 werden richtig gesprochen.

5. Als ständiger Kassen- und Rechnungsprüfer wird der Hauptkassierer a. D. Arnold in Birna angenommen.

6. Die Beschlußfassung auf die Verfügung der Kgl. Amtshauptmannschaft, Vergrößerung der Gemeindeverwaltungsräume betr., wird bis nach Eingang von Kostenschlägen vertagt.

7. Wegen der von der Amtshauptmannschaft verfügten Einstellung erfahrener Hilfsarbeiter wird Vorschlägen des Finanz- und Verfassungsausschusses entgegengesehen.

8. Zu der erfolgten Bestellung verschiedener Lebensmittel gibt man die Zustimmung. Von der künftigen Uebernahme von Schweizer Vieh durch die Gemeinde nimmt man vorläufig Abstand.

Sitzung vom 28. November 1916.

Vorsitzender: Gem.-Vorst. Geißler. Anwesend: 10 Mitglieder.

1. Kenntnis nimmt man: a) von der amtshauptmannschaftlichen Genehmigung zu den für 1917 in Aussicht genommenen Wegeherstellungsarbeiten; b) von der Mitteilung des Kirchenvorstandes zu Rabenstein, Unfallversicherung der Totenbetteister betr.

2. Auch in diesem Jahre soll Fußbekleidung (Holzschuhe) in beschränktem Maße an bedürftige Kinder als Weihnachtsgeschenk verteilt werden.

3. Ein Gemeindevorstandes-Erlaßgesuch wird abgelehnt.

4. Ein Anliegerleistungs-Gestundungsgesuch kann der Konsequenzen halber keine Berücksichtigung finden.

5. Gemeindevorstandes-Erlaßgesuch wird abgelehnt.

finden, aus diesem Grunde gilt die Wahlbauer der im Amte befindlichen Gemeindevorstandes als um ein Jahr verlängert.

6. Um die Einwohnerschaft mit Fleisch usw. besser versorgen zu können, wird der Ankauf und die Einstellung bis zu 40 Stück Schweizer Vieh beschlossen.

7. Dem Hilfsbedienten Günther wird die Amtsbezeichnung „Gemeindevorstand“ verliehen.

## Kirchliche Nachrichten.

### Parochie Reichenbrand.

Am 1. Advent, den 3. Dezember, vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst: Hilfsgeistlicher Dehler.

Vorm. 11 Uhr Kindergottesdienst: Derselbe.

Dienstag Abend 8 Uhr Jungfrauenverein.

Amtswoche: Pfarrer Rein.

### Parochie Rabenstein

Am 1. Advent Vorm. 9 Uhr Abschiedspredigt des Herrn Pfarrers des. Herold. — Abends 8 Uhr ev. Junglingsverein. Hauptversammlung. Abschiedsfest.

Donnerstag, 7. Dezember, 8 Uhr Vorbereitung zum Kinder-gottesdienst.

Freitag, 8. Dezember, 8 Uhr Kriegesbestand. Pfarrer Weidauer.

Wochenamt vom 4. bis 10. Dezember: Pfarrer Weidauer.

Reichenbrand. Vom 4. Dezember ab wird für die Dauer des Krieges der Schalter des hiesigen R. Postamts bereits 1/2 Uhr abends geschlossen.

— Weihnachtspakete nach dem Felde und an Gefangene müssen baldmöglichst aufgegeben werden, wenn sie bis zum Feste ankommen sollen. In der Zeit vom 10. bis 25. Dezember werden Privatpakete nach dem Felde, sowie Pakete und auch Päckchen an Kriegs- und Zivilgefangene überhaupt nicht mehr bei der Post zur Beförderung angenommen. Dagegen können Päckchen nach dem Felde (bis 500 Gramm) auch in dieser Zeit versandt werden. Mit dem feindlichen Ausland ist vereinbart worden, daß diejenigen Pakete an Gefangene, die die Aufschrift „Weihnachtspaket“ oder nach England „Christmas parcel“ tragen, dem Empfänger erst am Weihnachtabend zugestellt werden, selbst wenn sie früher dort eintreffen sollten.

— Die Ueberföndung von Backwaren an unsere Kriegsgefangenen. Trotz wiederholter öffentlicher Bekanntmachungen kommt es immer wieder vor, daß den für Gefangene in Frankreich bestimmten Sendungen Backwaren beigelegt werden. Der Landesauschuß der Vereine vom Roten Kreuz im Königreiche Sachsen weist daher erneut darauf hin, daß die Ueberföndung derartiger Waren durchaus unzulässig ist und die Gefahr in sich schließt, daß der Empfänger von der Sendung überhaupt nichts ausgehändig erhält. Um alle unliebsamen Weiterungen, die derartige Sendungen gewöhnlich im Gefolge haben, von vornherein zu verhüten, wird der Landesauschuß, wie bisher, die ihm zur Beförderung übergebenen Pakete zunächst auf die Zulässigkeit ihres Inhalts prüfen. Waren, die von der Beförderung ausgeschlossen sind, werden daraus entfernt und, falls dies ausdrücklich gewünscht wird, zur Verfügung der Absender bereitgestellt werden. Erfolgt die Abholung oder der Austrag zur Rücksendung nicht innerhalb 14 Tagen, so wird der Landesauschuß in der Annahme, daß eine anderweitige zweckentsprechende Verwertung dieser Waren den Wünschen der Absender entspricht, sie den Lazarettien zur Verfügung stellen und damit unseren kranken Kriegern eine besondere Freude bereiten. Bei dieser Gelegenheit sei schließlich noch darauf hingewiesen, daß in der Zeit vom 8. Dezember bis 2. Januar nächsten Jahres Pakete zur Weiterbeförderung durch die Post vom Landesauschuß nicht angenommen werden. Weihnachtspakete, deren

Reichenbrand, am 1. Dezember 1916.

Der Ortshilfsausschuß.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 28. November 1916.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 30. November 1916.

Kriegesküche Rabenstein

sucht eine tüchtige, saubere Kochfrau. Meldung Sonntag vorm. 11—12 Uhr im Rathause.

Kriegsküchen-Verwaltung Rabenstein, am 1. Dezember 1916.

Schließung der Expeditionsräume.

Die Geschäftsräume der hiesigen Gemeindeverwaltung und des hiesigen Kgl. Standesamtes bleiben

Montag, den 4. Dezember d. J.

für den öffentlichen Verkehr geschlossen. In der Zeit von 11 bis 12 Uhr vormittags werden jedoch dringliche Angelegenheiten erledigt, wie auch standesamtliche Anzeigen entgegengenommen.

Kottluff, am 27. November 1916.

Der Gemeindevorstand.